

Franz Schuberts 20 Ländler D 366 / D 814 – nicht bearbeitet von Johannes Brahms

von Johannes Behr (Kiel)

Im Jahr 1869 erschienen bei J. P. Gotthard in Wien 20 nachgelassene Ländler Franz Schuberts in zwei separaten Ausgaben für Klavier zu zwei bzw. zu vier Händen.¹ Von Schubert selbst waren 16 der Stücke (D 366/1–16) zweihändig und vier (D 814/1–4) vierhändig komponiert worden; es handelte sich demnach bei vier der zweihändigen und 16 der vierhändigen publizierten Ländler um fremde Arrangements. Auf diesen Umstand wird in den beiden Gotthard-Ausgaben jeweils mit einer Anmerkung am unteren Rand der ersten Notenseite hingewiesen: „No. 17 bis 20 nach Schubert’schen vierhändigen Originalien für zwei Hände eingerichtet.“ bzw. „No. 1 bis 16 nach den Schubert’schen zweihändigen Originalien für vier Hände eingerichtet.“ Hierauf folgt in beiden Hefen der Hinweis: „Die Original-Handschrift besitzt Hr. Johannes Brahms.“ Offenbar ausgehend von dieser Namensnennung wurde in der Schubert- und Brahms-Literatur spätestens ab Anfang der 1970er Jahre gelegentlich unterstellt, Brahms sei zugleich der anonyme Bearbeiter gewesen.² Seit dem Erscheinen von Margit McCorkles Brahms-Werkverzeichnis (1984), welches die Ländler ebenfalls in die „Bearbeitungen von Werken anderer Komponisten“ einreichte,³ ist die Zuschreibung an Brahms als scheinbar gesicherte Tatsache allgemein verbreitet; es existieren neuere Editionen und Einspielungen unter Brahms’ Namen sowie wissenschaftliche Publikationen über diese vermeintlichen Brahms-Bearbeitungen.⁴

Es lässt sich jedoch zeigen, dass die vier zweihändigen und 16 vierhändigen Bearbeitungen der Schubert-Ländler nicht von Brahms stammen, sondern vom Verleger J. P. Gotthard⁵ für die von ihm veröffentlichten Editionen angefertigt wurden. Zunächst ist festzustellen, dass es keinerlei Beleg für eine Urheberschaft von Brahms gibt. Der zitierte Vermerk in den Erstdrucken nennt Brahms ausdrücklich nur als Besitzer der Manuskriptvorlagen und nicht als Bearbeiter. Weder findet sich in der Brahms-Korrespondenz ein Hinweis auf eine Anfertigung dieser Arrangements, noch existiert ein Manuskript der Ländler-Bearbeitungen von Brahms’ Hand – wohl aber ein solches von Gotthard (siehe unten). In Brahms’ Nachlass liegt zwar ein Erstdruck-Exemplar

¹ *20 Ländler für Pianoforte zu zwei Händen von Franz Schubert*, Wien [J. P. Gotthard] 1869, Plattennummer: J.P.G. 12; *20 Ländler für Pianoforte zu vier Händen von Franz Schubert*, Wien [J. P. Gotthard] 1869, Plattennummer: J.P.G. 13.

² Älteste bislang ermittelte Belegstelle: Franz Schubert, *Werke für Klavier zu vier Händen, Band 4, Märsche und Tänze*, hrsg. von Christa Landon [= Neue Ausgabe sämtlicher Werke [NSA] VII/1,4], Kassel u. a. 1972, S. 195. Siehe auch Kurt Hofmann, *Die Erstdrucke der Werke von Johannes Brahms. Bibliographie mit Wiedergabe von 209 Titelblättern*, Tutzing 1975, S. 331; Renate und Kurt Hofmann, *Johannes Brahms. Zeittafel zu Leben und Werk*, Tutzing 1983, S. 101.

³ Margit L. McCorkle, *Johannes Brahms. Thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis*, München 1984, S. 624–627 (Anh. Ia Nr. 6).

⁴ David L. Brodbeck, *Brahms as Editor and Composer: His Two Editions of Ländler by Schubert and his First Two Cycles of Waltzes, Opera 39 and 52*, Diss. University of Pennsylvania 1984; ders., „Brahms’s Edition of Twenty Schubert Ländler: An Essay in Criticism“, in: *Brahms Studies. Analytical and Historical Perspectives*, hrsg. von George S. Bozarth, Oxford 1990, S. 229–250.

⁵ Der aus Mähren stammende Musiker und Verleger Bohumil Pazdírek hatte im Jahr 1869 seinen Namen zu „J. P. Gotthard“ eindeutschen lassen, siehe Alexander Weinmann, *J. P. Gotthard als später Originalverleger Franz Schuberts*, Wien 1979, S. 13 und 20.

der zweihändigen Fassung mit handschriftlicher Widmung von Gotthard („Johannes Brahms / verehrungsvoll / der Verleger / Wien 20./7 1869“⁶), doch ist hieraus nicht auf seine Beteiligung als Bearbeiter zu schließen. In der älteren Schubert- und Brahms-Literatur (bis in die 1960er Jahre hinein) taucht denn auch Brahms' Name im Zusammenhang mit den Ländlern nur als Besitzer der betreffenden Schubert-Autographe bzw. als Herausgeber auf, während als Urheber der Bearbeitungen mehrfach ausdrücklich der Verleger Gotthard genannt wird.⁷ Besonders fällt hierbei die Angabe in Gustav Nottebohms Schubert-Werkverzeichnis von 1874 ins Gewicht, denn Nottebohm stand sowohl mit Brahms als auch mit Gotthard in persönlicher Verbindung, so dass sein Wissen um die Urheberschaft der anonym veröffentlichten Arrangements durchaus plausibel ist.⁸ Als weiterer, noch stärkerer Beleg ist ein handschriftliches Dokument heranzuziehen, in dem Gotthard das (vierhändige) Arrangement der Ländler ausdrücklich für sich selbst beansprucht. Es handelt sich um einen „Verlags-Schein“ vom 13. September 1879, mit dem Gotthard dem Wiener Verlag Jaegermeyer & Germ die Rechte an einigen seiner eigenen Werke sowie außerdem an mehreren „von mir verfaßten 4händigen Clavier-Arrangements“ übertrug, unter denen er auch „Schubert, 20 Ländler“⁹ anführte. Der wohl schlagendste Beweis für die Urheberschaft des Verlegers ist aber ein bislang unpublizierter Brief von Brahms an Gotthard, dessen wesentliche Passagen lauten:¹⁰

Lieber Gotthard,

Hier endlich der Schubert zurück. Zu bemerken giebt's nichts als daß sie so vortrefflich gesetzt sind wie ich es von Ihnen erwartete. Auf der ersten Seite nur fallen zartfühlenden Wesen einige Verdoppelungen auf. Ich brauchte sie nicht anzumerken.

Die Anmerkung ist nicht leicht zu verstehen. Deutlicher wird's vielleicht zu sagen daß N. 1–20 nach den Schubertschen 2händigen Originalien für 4 Hde eingerichtet sind. Fr. Schumann u. Levi, Grimm u. A. hatten rechte Freude an den Wienerischen.

So lassen Sie sie denn nach Leipzig wandern.

[...]

P.S. III.

Nachdem Fr. Schumann u. ich die Walzer Gestern Abend nochmals gespielt, kann ich doch nicht unsern Wunsch nach einer gelinden Kürzung unterdrücken.

N^o 7, 8, 14, 16, 17, 18 scheinen uns leicht zu entbehren. Ich glaube, die Sammlung würde entschieden ge-

⁶ A-Wgm Nachlass Brahms XV ad 11061 dupl.

⁷ Gustav Nottebohm, *Thematisches Verzeichniss der im Druck erschienenen Werke von Franz Schubert*, Wien 1874, S. 214; Otto Erich Deutsch, „The First Editions of Brahms“, in: *MR* 1 (1940), S. 123–143 und 255–278, hier: S. 272; ders., *Schubert. Thematic Catalogue of all his Works in Chronological Order*, London 1951, S. 164 (in der neubearbeiteten deutschen Ausgabe fehlt bemerkenswerterweise an gleicher Stelle der Hinweis auf den Verleger als Bearbeiter; siehe *Franz Schubert. Thematisches Verzeichnis seiner Werke in chronologischer Folge von Otto Erich Deutsch. Neuausgabe in deutscher Sprache* bearb. und hrsg. von der Editionsleitung der Neuen Schubert-Ausgabe und Werner Aderhold [= NSA VIII/4], Kassel u. a. 1978, S. 220); Maurice J. Brown, „The Dance Music Manuscripts“, in: *Essays on Schubert*, New York 1966, S. 217–243, hier: S. 240.

⁸ David Brodbeck nimmt diesen Hinweis auf Gotthard zur Kenntnis, interpretiert ihn jedoch als bewusste Fehlinformation, mit der Brahms' Anonymität als Bearbeiter gewahrt werden sollte, vgl. Brodbeck, *Brahms as Editor and Composer*, S. 167 und Brodbeck, „Brahms's Edition“, S. 231. Ein solches Vorgehen dürfte Nottebohm aber kaum zu unterstellen sein, zumal eine Durchsicht seines Schubert-Werkverzeichnisses zeigt, dass er bei Arrangements in vielen Fällen keinen Bearbeiter nennt; also hätte auch in diesem Fall die Anonymität durch einfaches Verschweigen des Namens sichergestellt werden können.

⁹ Weinmann, Abb. 22 (Faksimile des Dokuments).

¹⁰ D-F Mus. Autogr. J. Brahms A1. Der undatierte Brief dürfte zwischen dem 26. Mai und 20. Juli 1869 geschrieben worden sein. Erst auf diesen Brief hin strich Gotthard vier der ursprünglich 24 Ländler, während in einer Ankündigung der Ausgaben vom 26. Mai [*AmZ* 4/21 [26. Mai 1869], S. 168] noch von 24 Stücken die Rede war. Brodbeck's Mutmaßungen zur Ankündigung von 24 statt 20 Ländlern (Brodbeck, „Brahms's Edition“, S. 231) werden damit gegenstandslos. Spätestens am 20. Juli 1869 lag der Druck vor, denn mit diesem Datum ist Gotthards Widmungsexemplar für Brahms versehen.

winnen, wenn man diese gar leicht beschwingten Wienerischen in die freie Luft entließe. Auch meine ich, das Heft wird mit 24 gar zu stark u. theuer.
 Vielleicht überlegen Sie's.
 Freundlich grüßend
 J. B.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, hatte Gotthard eine Serie von ursprünglich 24 Tänzen Schuberts für Klavier zu vier Händen, bei denen es sich um vier im Original vierhändige Stücke und 20 eigene Bearbeitungen handelte, zur Durchsicht an Brahms gesandt, der sie nun mit einigen Bemerkungen und Vorschlägen zurückschickte. Höchstwahrscheinlich ist die von Brahms durchgesehene Handschrift identisch mit der Stichvorlage der vierhändigen Ländler, die sich heute – neben derjenigen der zweihändigen Fassung – im historischen Archiv des Musikverlags Doblinger (des Rechtsnachfolgers von Gotthard) befindet.¹¹ Beide Stichvorlagen sind vollständig von Gotthard geschrieben und enthalten jeweils 24 Stücke in der Reihenfolge: D 366/1–7, 975, 366/8–12, 970/1, 366/13, 974/2, 974/1, 366/14–16, 814/1–4. Während die 24 zweihändigen Ländler auf den acht Seiten von vier zwanzigzeiligen Blättern im Hochformat offenbar in einem Zug niedergeschrieben wurden, besteht die vierhändige Stichvorlage aus zwei separaten Teilen: Die ursprünglichen Nummern 1–20 schrieb Gotthard auf den 12 Seiten von sechs Blättern des gleichen zwanzigzeiligen Notenpapiers, die vier letzten Stücke aber auf den Recto-Seiten von vier Blättern eines zehnzeiligen Papiers im Querformat. Das erste dieser vier Blätter weist einen eigenen, nachträglich gestrichenen Kopftitel („4 Ländler zu vier Händen“ von Franz Schubert“) und eigene Verlagsvermerke am Fuß der Seite auf. Wie es scheint, dachte Gotthard also ursprünglich an eine separate Publikation nur der vier im Original vierhändigen Ländler und kam erst später auf die Idee, die Sammlung um vierhändige Bearbeitungen der übrigen, im Original zweihändigen Tänze zu erweitern. Entsprechend mag er auch zunächst eine Veröffentlichung nur der im Original zweihändigen Tänze geplant und sich erst später dafür entschieden haben, zusätzlich die vierhändigen Ländler für zwei Hände zu bearbeiten, um zwei vollständige Serien beider Fassungen mit jeweils 24 Stücken vorlegen zu können. In beiden Stichvorlagen wurden jedoch die ursprünglichen Nummern 8, 14, 16 und 17 (also die Ländler D 975, 970/1, 974/2 und 974/1) nachträglich gestrichen; Gotthard griff somit Brahms' Vorschlag einer Kürzung auf, ließ aber nicht alle sechs von ihm genannten Nummern fort, sondern nur vier. Auch hinsichtlich der von Brahms monierten „Verdoppelungen“ auf der ersten Seite der vierhändigen Fassung sind in der Stichvorlage keine Änderungen Gotthards zu erkennen. Dagegen folgte er Brahms' Anregung zur Umformulierung der Anmerkung und modifizierte den in der vier- bzw. zweihändigen Ausgabe ursprünglich vorgesehenen Text („Nr. 1 bis 20 sind nach den Original-Ländlern zu zwei Händen eingerichtet, Nr. 21 bis 24 sind Original-Ländler zu 4 Händen.“ bzw. „Nr. 1 bis 20 sind Original-Ländler zu 2 Händen, 21 bis 24 nach Original-Ländlern zu 4 Händen eingerichtet.“) genau so, wie es Brahms in seinem Brief vorgeschlagen hatte. Allerdings ändert dies nichts daran, dass alle Entscheidungen über den Umfang und Inhalt der

¹¹ A-Wst Musiksammlung MHc 17741 (zweihändig), 17742 und 17743 (vierhändig).

beiden Ländler-Ausgaben letztlich allein von Gotthard getroffen wurden; somit kann Brahms streng genommen nicht einmal mehr als „Herausgeber“¹² der Ländler gelten.

Unzweifelhaft war Brahms aber insofern an Gotthards Edition beteiligt, als er dem Verleger die bislang ungedruckten Originaltänze in handschriftlicher Form zur Verfügung stellte. Als Quellen für die Ausgabe der 20 (bzw. der ursprünglich vorgesehenen 24) Ländler dienten folgende sieben Schubert-Autographe bzw. frühe Abschriften, die sich sämtlich im Besitz von Brahms befanden oder ihm zumindest zugänglich waren:

(1) Autograph: 14 Stücke (D 366/4,¹³ 783/2, 783/12, 366/12, 814/1, 814/2, 814/3, 814/4, 783/9, 783/8, 366/2, 366/8, 366/3, 366/5). Brahms erhielt das Autograph vermutlich im Frühjahr 1863 von Elisabeth von Herzogenberg und gab es ihr (gegen ihren Willen) im Februar 1886 zurück.¹⁴ Nach ihrem Tod 1892 ging die Handschrift in den Besitz ihres Mannes Heinrich von Herzogenberg über, der seinerseits 1900 starb und die Musikalien- und Autographensammlung seiner Lebensgefährtin der letzten Jahre, Helene Hauptmann, vermachte. Einige Jahre nach deren Tod (1923) wurde das Schubert-Manuskript in Berlin versteigert¹⁵ und galt anschließend als verschollen,¹⁶ bis es im Jahr 2005 erneut bei einer Auktion auftauchte.¹⁷ Der heutige Besitzer ist unbekannt.

(2) Autograph: 4 Stücke (D 783/16, 146/2, 366/13, 366/6). Die Handschrift, die Brahms vermutlich im Sommer 1863 von Dr. Karl Enderes in Wien erwarb,¹⁸ befindet sich noch heute in seinem Nachlass.¹⁹

(3) Autograph: 20 Stücke (D 145/1, 970/1, 970/2, 970/3, 145/2, 145/3, 970/4, 970/5, 145/5, 145/10, 145/11, 970/6, 366/9, 145/15, 366/10, 145/16, 145/17, 145/14, 145/13, 366/1). Das Autograph, welches Brahms ebenso von Karl Enderes erhalten haben dürfte, ist heute gleichfalls Teil seines Nachlasses.²⁰

(4) Autograph: 5 Stücke (D 366/7, 974/1, 974/2, 366/14, 366/15). Auch dieses wohl aus der Sammlung von Karl Enderes stammende Autograph befindet sich heute im Brahms-Nachlass.²¹

¹² Siehe McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 751 (Anh. VI Nr. 8).

¹³ Durch Kursivsatz markiert sind hier und im folgenden die zur Publikation ausgewählten (insgesamt 24) Stücke.

¹⁴ Siehe den Briefwechsel zwischen Brahms und dem Ehepaar Herzogenberg vom 24. Februar bis zum 12. März 1886 in *Johannes Brahms im Briefwechsel mit Heinrich und Elisabeth[h] von Herzogenberg*, hrsg. von Max Kalbeck, Bd. 2 (= Johannes Brahms Briefwechsel 2), Berlin ²1921, S. 120–126. Elisabeth von Herzogenberg überließ Brahms das Autograph nach eigener Auskunft (ebd., S. 122) als „Backfisch“, also offenbar während der Zeit, als sie (sechzehnjährig) in Wien Klavierschülerin von Brahms war, siehe Max Kalbeck, *Johannes Brahms*, Bd. 2, 1. Halbband, Berlin ²1908, S. 107.

¹⁵ Karl Ernst Henrici, Katalog 138 zur Auktion am 14./15. August 1928, Nr. 791.

¹⁶ Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 240 f. (MS. 51); NSA VII/1,4, S. 194 (Quellen und Lesarten, Nr. 11).

¹⁷ J. A. Stargardt, Katalog 681 zur Auktion am 28./29. Juni 2005, Nr. 884, S. 360–364 (mit Faksimile-Abb. der Seiten 1–3 und 6, also sämtlicher Tänze mit Ausnahme der vierhändigen Nummern D 814/4, 783/9 und 783/8, von denen die letzten beiden noch unveröffentlicht sind).

¹⁸ Siehe Brahms' Briefe an Josef Gänsbacher vom 23. und 30. Mai 1863, teilweise zitiert bzw. faksimiliert in: Otto Biba, „Es hat mich noch Weniges so entzückt.“ *Johannes Brahms und Franz Schubert, Katalog zur Ausstellung im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien*, Wien 1997, S. 45 (Nr. 53) und S. 44 (Abb.); Kalbeck, *Johannes Brahms*, Bd. 2/1, S. 75 f.

¹⁹ A-Wgm Nachlass Brahms A 265. Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 241 (MS. 52); Franz Schubert, *Werke für Klavier zu zwei Händen, Band 6, Tänze I*, hrsg. von Walburga Litschauer (= NSA VII/2,6), Kassel u. a. 1989, S. 172 (Quellen und Lesarten, Nr. 40).

²⁰ A-Wgm Nachlass Brahms A 263. Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 233 (MS. 34); NSA VII/2,6, S. 169 (Quellen und Lesarten, Nr. 22).

²¹ A-Wgm Nachlass Brahms A 267. Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 231 (MS. 28); NSA VII/2,6, S. 169 (Quellen und Lesarten, Nr. 24).

(5) Autograph: 6 Stücke (D 783/2, 975, 366/4,²² 783/9, 783/6, 146/15). Die Handschrift befand sich vermutlich ebenfalls unter den von Karl Enderes erworbenen Manuskripten; auch sie gehört heute zum Nachlass von Brahms.²³

(6) Abschrift: 6 Stücke (D 365/3, 365/2, 365/1, 365/15, 365/4, 366/16). Die Abschrift gelangte zu unbekannter Zeit in den Besitz von Brahms, der sie später anscheinend wieder verschenkte. Der derzeitige Besitzer des mehrfach versteigerten Manuskripts ist unbekannt.²⁴

(7) Abschrift: 7 Stücke (D 972/1, 366/11, 365/24, 365/22, 365/23, 972/2, 972/3). Ob Brahms dieses Manuskript jemals besaß, ist unbekannt; jedenfalls ist es nicht Teil seines Nachlasses.²⁵ Es ist jedoch durchaus möglich, dass es sich 1869 bereits im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde befand und Brahms somit zugänglich war.²⁶

Offenbar überließ Brahms dem Verleger nicht die Originalmanuskripte, sondern stellte ihm eine Auswahl der (nach seiner Kenntnis) bislang ungedruckten Tänze in eigenhändigen Abschriften zur Verfügung. So jedenfalls beschreibt Gotthard selbst den Vorgang in seinen handschriftlichen Brahms-Erinnerungen: „Auf der Suche nach Schubert’schen Nachlaßwerken fand ich in Brahms einen eifrigen und aufrichtigen Berater und Helfer – er selbst schrieb mir für meinen Schubert-Verlag aus der ihm gehörigen Sammlung von Ländlern und Ecossaisen eine Auswahl ab und ward nicht müde, meine weiteren Ziele als Verleger nach besten Kräften zu fördern.“²⁷ Tatsächlich ist eine solche Brahms-Abschrift von Ländlern Schuberts aus dem Nachlass Gotthards überliefert.²⁸ Sie enthält allerdings nur 15 Tänze, die Brahms nach den drei Autographen (1)–(3) zusammenstellte: D 366/4, 366/12, 814/1, 814/2, 814/3, 814/4, 366/9, 366/10, 366/1, 366/13, 366/6, 366/2, 366/8, 366/3, 366/5. Die übrigen neun Stücke müssen in (mindestens) einer weiteren, heute verschollenen Sammelabschrift von Brahms enthalten gewesen sein – wenn Gotthard nicht doch, entgegen seiner Darstellung, auch die Autographe für seine Edition nutzen konnte. Es darf demnach als erwiesen gelten, dass die 1869 bei Gotthard erschienenen Bearbeitungen von Schubert-Ländlern nicht von

²² Wie aus einer Reihe von Detailabweichungen in der Dynamik- und Artikulationsbezeichnung zu schließen ist, wurde dieses Stück nicht aus Autograph (5), sondern aus Autograph (1) übernommen.

²³ A-Wgm Nachlass Brahms A 266. Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 242 (MS. 56); NSA VII/2,6, S. 171 f. (Quellen und Lesarten, Nr. 36).

²⁴ Es wurde 1908 bei C. G. Boerner (Katalog 92 zur Auktion am 8./9. Mai 1908, Nr. 150, mit Abb. der ersten Seite), 1929 bei Liepmannssohn und im November 1974 bei Hans Schneider angeboten. Siehe Brown, „The Dance Music Manuscripts“, S. 231 f. (MS. 30); NSA VII/2,6, S. 168 (Quellen und Lesarten, Nr. 19). Eine Ablichtung befindet sich in A-Wn, Photogrammarchiv 1100.

²⁵ A-Wgm Q 16190. Nicht erwähnt bei Brown, „The Dance Music Manuscripts“. NSA VII/2,6, S. 172 f. (Quellen und Lesarten, Nr. 46).

²⁶ Siehe Brahms’ Brief aus Wien an Rieter-Biedermann vom 18. Februar 1863: „Zu unglaublich billigem Preis kam neulich noch ein ganzer Stoß ungedruckter Sachen [von Schubert] zum Verkauf, den zum Glück noch die Gesellschaft der Musikfreunde erwarb.“ *Johannes Brahms im Briefwechsel mit Breitkopf & Härtel, Bart[h]olf Senff, J. Rieter-Biedermann, C. F. Peters, E. W. Fritzsche und Robert Lienau*, hrsg. von Wilhelm Altmann (= Johannes Brahms Briefwechsel 14), Berlin 1920, S. 77.

²⁷ J. P. Gotthard, *Meine persönlichen Beziehungen zu Wiener Künstlern und insbesondere zum Meister Johannes Brahms während seines zeitweisen Wiener Aufenthaltes von 1861 bis 1872. Biographischer Beitrag*, Manuskript, 21 Seiten, datiert „Vöslau am 15./9 1902“ (D-Hs BRA Dc:3).

²⁸ Noch zu J. P. Gotthards Lebzeiten (†1919) verschenkte seine Tochter Marie Laycock-Gotthard das Manuskript (laut eigenhändiger Widmung) am 27. Juni 1913 an Prof. Anton Konrath. Im Januar 1956 ging es in den Besitz von Günter Henle über (nach einem beiliegenden Schreiben des damaligen Henle-Verlagsleiters Friedrich Josef Schaefer an Günter Henle vom 18. Januar 1956). Im Dezember 2003 wurde es versteigert (Sotheby’s, Katalog zur Auktion am 5. Dezember 2003, Nr. 48) und befindet sich heute in US-NYpm S384.L257. Siehe zu dieser Quelle Weinmann, S. 33; McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 739 (Anh. Va Nr. 10); NSA VII/1,4, S. 195 (Quellen und Lesarten, Nr. 11); NSA VII/2,6, S. 172 (Quellen und Lesarten, Nr. 39).

Brahms stammten. Für die zweihändigen Arrangements ist Gotthards Urheberschaft zwar nicht ebenso dokumentarisch zu belegen, aber es dürfte kaum einen Grund geben, hier einen anderen Bearbeiter anzunehmen.

Der Fall ist jedoch damit noch nicht abgeschlossen, denn im Jahr 1934 gab Georg Kinsky elf der im Original zweihändigen Ländler (D 366/1–6, 8–10, 12, 13) in vierhändigen, mit Gotthards Fassungen nicht identischen Bearbeitungen heraus, die er ebenfalls Brahms zuschrieb.²⁹ Auch diese Zuschreibung wurde sowohl in der Literatur als auch in den seitherigen Nachdrucken der Arrangements ohne Weiteres übernommen.³⁰ Bei näherer Überlegung wird jedoch deutlich, dass auch hier eine Urheberschaft von Brahms nicht stichhaltig zu belegen ist.

Nach Kinskys Angabe im Nachwort seiner Edition und in einem begleitenden Aufsatz³¹ basierte seine Ausgabe auf einer (heute verschollenen) Handschrift Hermann Levis, die den Titel „Walzer von Schubert und Brahms“ getragen und jene elf Schubert-Ländler in vierhändiger Bearbeitung sowie Brahms' vierhändige Walzer op. 39 enthalten haben soll. Kinsky bezeichnete dieses Manuskript insgesamt als „Abschrift“; er ging also davon aus, dass Levi nicht nur die Brahms-Walzer, sondern auch die Schubert-Tänze nach einer Vorlage kopiert hatte. Der Umstand, dass als Vorlage für die Brahms-Walzer wohl in der Tat eine Handschrift des Komponisten gedient hatte, führte Kinsky offenbar zu der stillschweigenden Annahme, es habe auch für die Ländler Schuberts eine Vorlage von Brahms gegeben, von dem also auch die vierhändigen Bearbeitungen stammen müssten. Wirkliche Belege für Brahms als Bearbeiter lassen sich aus Kinskys Beschreibung der Handschrift Levis jedoch nicht ableiten. Aus dem Sammeltitle des Manuskriptes „Walzer von Schubert und Brahms“ geht nicht hervor, von wem die Arrangements der „Walzer“ Schuberts stammen. Weiter teilt Kinsky nur noch mit, das Heft habe „einige scherzhaft-spöttische Randglossen und Verbesserungen im Notentext“ von Brahms enthalten, die im Sommer 1865 anlässlich des gemeinsamen Spiels mit Elise Schumann eingetragen worden seien. Auch hieraus ist nicht auf die Urheberschaft von Brahms zu schließen, sondern – zumindest im Schubert-Teil des Manuskriptes – sogar eher auf das Gegenteil. Die Eintragung von Änderungen in ein eigenes Arrangement hätte Brahms wohl kaum mit „scherzhaft-spöttische[n] Randglossen“ verbunden, während dies bei der Verbesserung einer fremden Bearbeitung durchaus denkbar ist.

Den wenigen Angaben Kinskys über die handschriftliche Vorlage seiner Edition ist also nicht zu entnehmen, wer die vierhändigen Arrangements der elf Schubert-Ländler anfertigte. Auch eine nähere Untersuchung der Bearbeitungen selbst führt nicht weiter, da hier immer die Möglichkeit redaktioneller Änderungen Kinskys oder bereits Levis besteht. So könnte beispielsweise das häufige Ausstechen von Da-capo-Abschnitten zunächst als Argument gegen die Urheberschaft von Brahms gelten (der bei eigenen Werken oft ausdrücklich einen platzsparenden Notenstich forderte), doch ist eben nicht

²⁹ *Ländler für vier Hände (Original) nebst 11 von Johannes Brahms für vier Hände gesetzten Ländlern [...] von Franz Schubert (1797–1828). Zum ersten Mal veröffentlicht von Georg Kinsky, Mainz 1934 (Werk-Reihe für Klavier, Edition Schott Nr. 2338; Plattennummer: B.S.S 34210), S. 16–23.*

³⁰ Siehe etwa Deutsch, „The First Editions of Brahms“, S. 271; Hofmann, S. 331; Brodbeck, *Brahms as Editor and Composer*, S. 167; in McCorkle, *Johannes Brahms*, wird Kinskys Ausgabe nicht erwähnt.

³¹ Georg Kinsky, „Zu der Neuentdeckung von Schuberts Ländlern für Klavier zu vier Händen“, in: *Der Weihergarten. Verlagsblätter des Hauses B. Schott's Söhne* 1 (1935), S. 3–5.

auszuschließen, dass das Ausstechen auf einen Eingriff Levis oder Kinskys zurückging. Die erhaltene Stichvorlage zur Ausgabe Kinskys, eine von dessen Hand stammende Reinschrift,³² gewährt ebenfalls keine weiteren Aufschlüsse über den Urheber der Arrangements oder über die genauere Beschaffenheit des Levi-Manuskriptes. Es bleibt somit nur der Versuch einer Rekonstruktion der Überlieferung der Handschrift, um deren Ursprung möglichst nahe zu kommen und von hier aus zumindest eine Hypothese über die Entstehung der Schubert-Bearbeitungen zu entwickeln.

Wie Kinsky 1934/35 mitteilte, war das Manuskript „aus dem Nachlaß von Frau Elise Sommerhoff-Schumann vor einigen Jahren“ in seine Musiksammlung gelangt. Ein Erwerb direkt von den Erben ist zwar nicht auszuschließen, doch kommt wohl in erster Linie ein Ankauf über ein Auktionshaus oder eine Autographenhandlung in Frage. Nach dem Tod der zweiten Tochter Robert und Clara Schumanns am 1. Juli 1928 wurden tatsächlich Teile ihres Nachlasses versteigert, beispielsweise die Autographe von Brahms' Liedern op. 48 Nr. 7, op. 58 Nr. 8 und op. 49 Nr. 5 sowie des Klavierquartetts op. 47 von Schumann, die sämtlich im Katalog Nr. 56 (November 1929) des Berliner Antiquariats Leo Liepmannsohn angeboten wurden.³³ Die Levi-Handschrift ist jedoch in diesem Katalog nicht enthalten, und auch in den weiteren Liepmannsohn-Katalogen des Zeitraums 1928–1934, die in der umfangreichen Spezialsammlung des Deutschen Literaturarchivs Marbach (allerdings nicht lückenlos) vorhanden sind, konnte sie nicht nachgewiesen werden.³⁴ So erfüllt sich (zumindest vorläufig) die Hoffnung nicht, aus einer möglicherweise existierenden Quellenbeschreibung in einem Auktionskatalog weitere Aufschlüsse über das verschollene Manuskript zu gewinnen.³⁵

Unter der Voraussetzung, dass Kinskys Angaben zum Schreiber und zum Inhalt zutreffend sind, lassen sich die Umstände der Entstehung des Manuskriptes für Elise Schumann folgendermaßen rekonstruieren. Einen Teil der Sammelhandschrift bildeten die Walzer für Klavier zu vier Händen op. 39 von Brahms. Dieses Werk datierte Brahms in seinem eigenhändigen Werkverzeichnis auf „Januar 1865. Wien“,³⁶ womit er (wie in anderen Fällen) den Zeitpunkt der ersten Niederschrift gemeint haben dürfte, nachdem zumindest einige der Stücke offenbar schon früher komponiert und gespielt worden waren.³⁷ Dass Brahms die Walzer gerade im Januar 1865 niederschrieb, könnte auf indi-

³² D-MZsch. Für die Überlassung einer Fotokopie sei Frau Monika Motzko-Dollmann bestens gedankt.

³³ Siehe McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 192 und 199 (jeweils Autograph k); dies., *Robert Schumann. Thematisch-Bibliographisches Werkverzeichnis*, München 2003, S. 202 f.

³⁴ In Marbach vorhanden sind aus diesem Zeitraum die Auktionskataloge Nr. 52, 53, 55–57, 59–64 und die Lagerkataloge Nr. 220–229, 232, 235–237, für deren Durchsicht Frau Regina Cerfontaine herzlich gedankt sei.

³⁵ Über den Verbleib des Manuskriptes war bislang nichts zu ermitteln. Georg Kinskys umfangreiche Bibliothek und Musiksammlung wurde nach ihrem Notverkauf an das Bonner Antiquariat Bouvier im Jahr 1944 von dem Kölner Musikverleger Peter Josef Tonger erworben, siehe Karl Ventzke, „Zur Biographie von Georg Kinsky 1882–1951“, in: *Studia organologica. Festschrift für John Henry van der Meer zu seinem 65. Geburtstag*, hrsg. von Friedemann Hellwig, Tutzing 1987, S. 467–479, hier: S. 470 und 478. Nach freundlicher Auskunft von dessen Sohn Peter Tonger befindet sich die etwa 2000 Bände umfassende Bibliothek noch heute in seinem Besitz; die etwa 1000 Musikalien wurden dagegen nach dem 2. Weltkrieg auf Vermittlung von Paul Mies an die Kölner Musikhochschule verkauft, siehe Karl Ventzke, „Georg Kinsky“, in: *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für rheinische Musikgeschichte* 67 (1983), S. 128–135, hier: S. 134. Nach freundlicher Mitteilung von Markus Ecker ist in der Bibliothek der Kölner Musikhochschule weder das Levi-Manuskript vorhanden noch überhaupt nachweisbar, dass Georg Kinskys Notensammlung tatsächlich in die Bibliotheksbestände einging. Die Bayerische Staatsbibliothek München verwahrt einen wissenschaftlichen Teilnachlass Kinskys (D-Mbs Cgm 8027, 8027a und 8027b), in dem die fragliche Handschrift ebenfalls nicht enthalten ist.

³⁶ Alfred Orel, „Ein eigenhändiges Werkverzeichnis von Johannes Brahms. Ein wichtiger Beitrag zur Brahmsforschung“, in: *Mk.* 29/8 (Mai 1937), S. 529–541, hier: S. 536.

³⁷ Siehe McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 139.

rekte Anregung Elise Schumanns erfolgt sein. Nachdem diese im Herbst 1864 zunächst beabsichtigt hatte, sich als Klavierlehrerin in Frankfurt am Main niederzulassen,³⁸ war sie einer Einladung der Prinzessin Anna von Hessen gefolgt, den Winter bei ihr zu verbringen.³⁹ Die musikalische, von Theodor Kullak im Klavierspiel ausgebildete Prinzessin wohnte zu dieser Zeit mit ihrer Familie in Baden-Baden, wo sie sowohl Clara Schumann und deren Kinder als auch Brahms kennengelernt hatte.⁴⁰ Vom 11. November 1864 an wohnte Elise Schumann bei Prinzessin Anna⁴¹ und spielte mit ihr täglich vierhändig, was einem Brief Annas an Clara Schumann vom 15. Januar 1865 zu entnehmen ist: „Des Morgens ist Ihre liebe Tochter meist sehr fleißig, arbeitet stundenlang Theorie oder übt sich, dann spielen wir oft Nachmittags etwas, und Abends regelmäßig. [...] Wir haben schon viele Herrlichkeiten zusammen gespielt u. ich hoffe auch noch manche – einige der 4händigen Noten aus Ihrem schönen Vorrath sind mir leider zu schwer, u. A. geht mir das (gewiß schöne) Brahms'sche Concert über meinen Horizont, oder vielmehr über meine Finger!“⁴² „Theorie“ studierte Elise Schumann in dieser Zeit bei dem 25jährigen Hermann Levi, der seit August 1864 als Hofkapellmeister in Karlsruhe wirkte. Levi selbst schrieb über diesen Unterricht in einem Brief an Clara Schumann vom 14. Dezember 1864: „Elise kommt wöchentlich hierher, giebt Morgens 3 Stunden und macht Nachmittags Quinten und Oktaven; die Stunde macht mir wirklich Freude, weil sie sehr rasch begreift und sehr fleißig ist. Eine Stunde wöchentlich ist allerdings sehr wenig; ich möchte gerne nebenbei einige praktische Dinge mit ihr durchnehmen, Partiturspielen, Schlüssel-Kenntniß, Formenlehre, vierhändigspielen; die Dreiklänge lassen uns aber bis jetzt nicht dazu kommen.“⁴³ Etwa zeitgleich mit Prinzessin Annas Bericht an Clara Schumann vom 15. Januar 1865 scheint Elise Schumann einen Brief an Brahms geschrieben zu haben, in welchem sie unter anderem von ihren Kontrapunktstudien bei Levi berichtete. Zu schließen ist dies aus einem Schreiben von Brahms an Levi von Anfang Februar 1865, in dem sich Brahms darüber beklagte, länger nichts von Levi gehört zu haben, und fortfuhr: „Wenn nicht die gute Elise wäre, ich wüßte garnicht, daß Du lebstest, daß Du Dich dem Contrapunkt ergeben hast u. Anderes.“⁴⁴ Es ist anzunehmen, dass Elise Schumann in ihrem (verschollenen) Brief an Brahms das gemeinsame Klavierspiel mit Anna von Hessen nicht unerwähnt ließ. Möglicherweise schrieb auch sie dabei von den technischen Schwierigkeiten, die ihnen manche Werke bereiteten, etwa das (von Prinzessin Anna gegenüber Clara Schumann ausdrücklich genannte) Arrangement des *Klavierkonzerts* op. 15 für ein Klavier zu vier Händen, das im Frühjahr 1864 im Druck erschienen war. Dies könnte für

³⁸ Eine diesbezügliche Notiz erschien in: *Signale für die musikalische Welt* 22/44 (28. Oktober 1864), S. 794.

³⁹ Siehe Berthold Litzmann, *Clara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen*, Bd. 3, Leipzig 1908, S. 164; *Clara Schumann – Johannes Brahms. Briefe aus den Jahren 1853–1896*, hrsg. von Berthold Litzmann, Bd. 1, Leipzig 1927, S. 468 (Brief an Brahms vom 15. Oktober 1864).

⁴⁰ Robert Pessenlehner, „Anna Landgräfin von Hessen. Ein Leben in Musik. Zur 40. Wiederkehr ihres Todestages († 12. 6. 1918)“, in: *Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins* 34 (1958), Nr. 9/12, S. 81–128, hier: S. 116 f.

⁴¹ Siehe *Clara Schumann – Johannes Brahms. Briefe aus den Jahren 1853–1896*, Bd. 1, S. 477 (Brief an Brahms vom 10. November 1864).

⁴² Briefmanuskript (Archiv der Hessischen Hausstiftung, Schloss Fasanerie bei Fulda).

⁴³ Briefmanuskript (D-Zsch Sch 10623,6-A2).

⁴⁴ *Johannes Brahms im Briefwechsel mit Hermann Levi, Friedrich Gernsheim sowie den Familien Hecht und Fellingner*, hrsg. von Leopold Schmidt (= *Johannes Brahms Briefwechsel* 7), Berlin 1910, S. 19. Der Brief ist hier vom Herausgeber datiert „[Baden, Febr. 65.]“, wurde aber dem Inhalt nach eindeutig in Wien geschrieben.

Brahms die Anregung gewesen sein, eine Folge von Walzern für Klavier zu vier Händen niederzuschreiben, sie den beiden Damen zu schicken und ihnen auf diese Weise etwas Neues – und leichter Spielbares – für ihr gemeinsames Musizieren bereitzustellen. Dass Brahms Ende Januar/Anfang Februar 1865 tatsächlich ein Manuskript mit Walzern an Elise Schumann schickte, geht aus zwei Briefen eindeutig hervor. Elise Schumann schrieb am 2. Februar 1865 an Levi, er möge die „beiliegenden vierhändigen Walzer“ in zwei Stimmen ausschreiben lassen. „Die Walzer werden Ihnen gewiß Freude machen, einige sind so ganz Brahms.“⁴⁵ Levi seinerseits erwähnte diese Zusendung am 4. Februar 1865 gegenüber Brahms: „Elise schickte mir gestern Deine Walzer, um sie copiren zu lassen.“⁴⁶ Bei dem zugesandten Manuskript dürfte es sich um das erhaltene Autograph der *Walzer* op. 39 gehandelt haben, „wahrscheinlich die erste Niederschrift“⁴⁷ der vierhändigen Originalfassung. Da sich diese aufgrund ihrer Partiturform und ihrer häufig abbreviatorischen Notation für das praktische Spiel kaum eignete, ist es plausibel, dass sich die beiden Pianistinnen eine Abschrift in Stimmen wünschten. Wie es scheint, wurde eine solche daraufhin von Levi selbst angefertigt, und hierbei dürfte es sich eben um den Brahms-Teil der Sammelhandschrift „Walzer von Schubert und Brahms“ gehandelt haben.⁴⁸

Der andere Teil der Sammelhandschrift enthielt elf Ländler Schuberts in einer Bearbeitung für Klavier zu vier Händen, deren Urheber es zu ermitteln gilt. Für Brahms scheint zu sprechen, dass er sich im Besitz der Handschriften Schuberts befand, welche als Vorlagen für die Arrangements gedient haben müssen. In diesem Fall hätte er also nicht nur seine eigenen Walzer op. 39 für Elise Schumann und Anna von Hessen niedergeschrieben, sondern außerdem aus den Schubert-Autographen in seiner Sammlung elf Stücke ausgewählt und für die beiden Spielerinnen vierhändig bearbeitet. Elise Schumann könnte Brahms' Manuskript dann gemeinsam mit den Walzern erhalten und ebenfalls zur Abschrift an Levi weitergeleitet haben, dem es schließlich als Vorlage für seine Sammelhandschrift gedient hätte. Dass es so gewesen sein könnte, ist zwar nicht ganz auszuschließen, aber aus den vorhandenen Quellen auch nicht zu belegen. Weder existiert ein Brahms-Autograph der Bearbeitungen, noch wird ein solches in der Korrespondenz jemals erwähnt. Sowohl Elise Schumann als auch Levi sprechen in ihren (oben zitierten) Briefen vom 2. bzw. 4. Februar 1865 nur von „beiliegenden vierhändigen Walzer[n]“ bzw. „Deine[n] Walzer[n]“, nicht aber von arrangierten Schubert-Ländlern. Auch in einem Brief Clara Schumanns an Brahms vom 4. April 1865 ist von Schubert nicht ausdrücklich die Rede: „Von Tänzen à 4/m. schrieb mir Elise längst, daß ich sie bekommen sollte?“⁴⁹

Ausgangspunkt einer anderen Hypothese zur Entstehung der Schubert-Arrangements ist folgende Beobachtung: Bei den elf von Kinsky veröffentlichten Stücken handelt

⁴⁵ Zitiert nach Kalbeck, *Johannes Brahms*, Bd. 2/1, S. 192.

⁴⁶ *Johannes Brahms Briefwechsel*, Bd. 7, S. 22.

⁴⁷ McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 140. Das Manuskript, das sich damals noch in unbekanntem Besitz befand, wurde mittlerweile verkauft (Sotheby's, Katalog zur Auktion am 28. Mai 1993, Nr. 26) und liegt heute in US-NYpm B8135. W231.

⁴⁸ Die erhaltene Abschrift des Karlsruher Kopisten Josef Füller, die später als Stichvorlage diente (siehe McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 141), kann nicht die von Elise Schumann erbetene Abschrift gewesen sein, denn zahlreiche Detailsabweichungen zeigen, dass sie nicht nach jenem Autograph kopiert wurde.

⁴⁹ *Clara Schumann – Johannes Brahms. Briefe aus den Jahren 1853–1896*, Bd. 1, S. 503.

es sich um Bearbeitungen genau derjenigen elf zweihändigen Tänze, welche – neben vier im Original vierhändigen Ländlern – in der oben genannten Brahms-Sammelabschrift enthalten sind. Brahms hatte diese Abschrift nach den oben beschriebenen drei Schubert-Autographen (1)–(3) mit insgesamt 38 Tänzen angefertigt. Es ist darum anzunehmen, dass die Auswahl von elf Ländlern in Levis Handschrift, wie sie durch Kinskys Edition überliefert ist, nicht noch einmal auf die Schubert-Autographe selbst, sondern auf die Sammelabschrift von Brahms als Vorlage zurückging. Diese Abschrift stellte Brahms, wie oben gezeigt wurde, im Jahr 1869 J. P. Gotthard zur Verfügung, in dessen Besitz sie anschließend verblieb. Entgegen Gotthards Darstellung in seinen Erinnerungen muss Brahms die Abschrift jedoch nicht eigens für den Verleger angefertigt haben. Wahrscheinlicher ist, dass sie – wie eine Reihe weiterer Abschriften – bereits im Frühjahr 1863 entstanden war, als Brahms in Wien etliche noch in Privatbesitz befindliche Schubert-Autographe durchsah und zeitweise bei sich zu Hause hatte.⁵⁰ Nachdem er im Sommer 1863 mehrere Autographe von Tänzen Schuberts selbst erwerben konnte, waren die betreffenden Abschriften für ihn entbehrlich geworden. Zwei von ihnen schenkte er später Clara Schumann,⁵¹ eine dritte war eben jene Sammelabschrift mit elf zweihändigen und vier vierhändigen Ländlern, die sich 1864/65 noch in Brahms' Besitz befunden haben kann. Wenn also nach dieser Abschrift die elf vierhändigen Bearbeitungen entstanden, dann wäre zwar grundsätzlich denkbar, dass Brahms selbst sie auf Anregung Elise Schumanns im Januar 1865 arrangiert haben könnte. Mindestens ebenso gut wäre jedoch denkbar, dass er die Abschrift gemeinsam mit den Walzern op. 39 an Elise Schumann schickte, und zwar in erster Linie, weil darin auch vier vierhändige Ländler für die beiden Pianistinnen enthalten waren. Um ihrem Theorielehrer die noch unveröffentlichten Schubert-Tänze zur Kenntnis zu bringen, mag Elise Schumann die Abschrift bei einem ihrer Besuche nach Karlsruhe mitgenommen und Levi eine Zeitlang überlassen haben. Daraufhin könnte Hermann Levi auf die Idee gekommen sein, die ursprünglich zweihändigen Ländler für vier Hände zu bearbeiten, um sie seiner Schülerin und deren Klavierpartnerin ebenfalls für das gemeinsame Spiel zu erschließen.

Damit ist zwar noch nicht belegt, dass die von Kinsky publizierten Schubert-Bearbeitungen tatsächlich von Hermann Levi stammen, doch ist diese Hypothese jedenfalls nicht unwahrscheinlicher als die bisher unterstellte Autorschaft von Brahms. So lange es also nicht gelingt, dessen Urhebererschaft positiv zu beweisen, können auch diese elf Ländler-Arrangements nicht als Bearbeitungen von Brahms gelten.

⁵⁰ Siehe Brahms' Briefe an Rieter-Biedermann vom 18. Februar 1863 (*Johannes Brahms Briefwechsel*, Bd. 14, S. 77) und an Adolf Schubring vom 26. März 1863 (*Johannes Brahms. Briefe an Joseph Viktor Widmann, Ellen und Ferdinand Vetter, Adolf Schubring*, hrsg. von Max Kalbeck, Berlin 1915 [= Johannes Brahms Briefwechsel 8], S. 196 f.). Insgesamt 10 Schubert-Abschriften von Brahms' Hand sind nachgewiesen in McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 737–740 (Anh. Va Nr. 8–13). Die Abschrift aus Schuberts *Lazarus* ist datiert „Wien März 63.“ (ebd., S. 737).

⁵¹ Vgl. McCorkle, *Johannes Brahms*, S. 738 f. (Anh. Va Nr. 9).